



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf
VITA gGmbH

Betreutes Wohnen im Quartier für Menschen mit Behinderung

Langenfelder Straße 5-11, Düsseldorf-Wersten

AWO VITA gGmbH Düsseldorf

in Kooperation mit der
Städtischen Wohnungsgesellschaft (SWD)

Stand: 20.05.2010

1. Träger

Das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit Behinderung gemäß §§ 75 ff. und §§ 79 SGB XII ist Teil des Sozialpsychiatrischen Zentrums Düsseldorf Süd. Träger dieses Leistungsbereiches ist die Vita gGmbH, Liststraße 2, 40470 Düsseldorf.

Grundlage der Betreuung sind die jeweils gültigen Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen mit dem zuständigen Sozialhilfeträger, zurzeit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit Behinderung ist ein wesentlicher Baustein in dem Sozialpsychiatrischen Zentrum Düsseldorf-Süd der VITA, das die sozialpsychiatrische Versorgung im südlichen Sektor Düsseldorfs anbietet und koordiniert.

2. Konzept des Betreuten Wohnen „Langenfelderstr. in Wersten“

Wir betreuen individuell Menschen mit Behinderungen, die im Quartier der Langenfelderstr. in Düsseldorf-Wersten in einer eigenen (Pflege)Wohnung leben. Dort hält die AWO entsprechende Wohnungen für Menschen mit Behinderung vor.

In den beiden ambulanten Wohngruppen für Menschen mit Behinderung wohnen je 4 Mieter. Die dafür eingerichtete ca. 196 qm große behindertengerechte Neubauwohnung im Erdgeschoss auf der Langenfelder Straße 5 in Wersten besteht aus 4 Einzelzimmern mit jeweils eigenem Pflegebad, einer gemeinschaftlich zu nutzenden großen Wohnküche und einem großen Balkon.

Diese Wohnform bietet außerdem eine gute Möglichkeit selbständiges Wohnen zu trainieren.

„Man hat eine eigene Wohnung, lebt aber nicht alleine.“

In diesen Wohnformen gibt es einen Betreuungsvertrag und einen Mietvertrag, die getrennt voneinander abgeschlossen werden und nicht miteinander gekoppelt sind. Vermieter dieses angebotenen Wohnraumes ist dabei nicht der Anbieter des BeWo.

3. Ziele der Einrichtung

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Menschen mit Behinderungen soweit zu unterstützen, dass sie möglichst unabhängig von stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen in der Gemeinde leben können.

Unser Angebot soll die Bewohner befähigen, ihr Leben in den zentralen Lebensbereichen Wohnen, Arbeiten, Partnerschaft und Freizeit selbständig und eigenverantwortlich zu gestalten.

Die Hilfe richtet sich nach dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Art und Umfang sowie die Dauer der Unterstützung richten sich nach dem geplanten und bewilligten Hilfebedarf des einzelnen behinderten Menschen.

4. Aufnahmekriterien

In das Ambulant Betreute Wohnen können volljährige Männer und Frauen mit einer wesentlichen Behinderung gem. § 53 SGB XII aufgenommen werden. Das Angebot richtet sich an Menschen bei denen eine psychische Erkrankung oder eine geistige Behinderung im Vordergrund steht. Das schließt Menschen nicht aus, bei denen zusätzlich noch eine Sekundärerkrankung bzw. -behinderung vorliegt. Dies können z.B. Menschen sein, die zusätzlich Verhaltensauffälligkeiten, eine körperliche Erkrankung/Behinderung oder eine Suchterkrankung haben.

Entscheidend für die Aufnahme ist, dass ein Anspruch auf ambulante Eingliederungshilfe gemäß § 53 und 54 SGB XII vorliegt und der dokumentierte Hilfebedarf durch das Ambulant Betreute Wohnen erbracht werden kann.

Die Aufnahmevoraussetzungen sind erfüllt, wenn der/die Bewerber/in

- einen genehmigten individuellen Hilfeplan vorlegt
- die Notwendigkeit der Betreuung und eine wesentliche Behinderung durch ein fachärztliches Attest bescheinigt wird
- nicht mehr stationär behandlungsbedürftig ist
- Fähigkeiten im lebenspraktischen Bereich hat, um eine eigene Wohnung versorgen bzw. diese Versorgung mit ambulanten Hilfen sicherstellen zu können
- ein bestimmtes Maß an Lernfähigkeit hat, um die notwendigen Lebenstechniken für das Leben in der eigenen Wohnung zu erwerben
- bereit ist, mit dem/der Bezugsbetreuer/in zusammenzuarbeiten
- regelmäßig an den vereinbarten Gruppen- und/oder Einzelgesprächen teilnimmt.

Bei der Beantragung von Hilfen werden die Antragssteller von den vorhandenen Fachdienstmitarbeitern beraten, unterstützt und begleitet. In diesem Prozess werden ggf. auch Angehörige, BTG-Betreuer und andere Bezugspersonen mit einbezogen.

5. Ausschlusskriterien

Eine Betreuung durch das Ambulant Betreute Wohnen kann nicht erfolgen, wenn

- die notwendigen Hilfen durch das Angebot von ambulanten Hilfen nicht zu erbringen sind
- keine Bereitschaft besteht die Hilfen des Betreuten Wohnens anzunehmen
- eine primäre akute Suchterkrankung vorliegt
- akute Suizidalität vorliegt
- eine vorliegende Pflegebedürftigkeit die ambulante Betreuung ausschließt

6. Aufnahme

Vor der Aufnahme in unser Betreuungsangebot muss ein bewilligter individueller Hilfeplan des Landschaftsverbandes vorliegen, in dem der persönliche Hilfebedarf und die notwendigen Fachleistungsstunden festgehalten sind. Ob eine Aufnahme in unser Betreuungsangebot möglich ist, wird in gemeinsamen Gesprächen zwischen Bewerber/in und Bezugsbetreuer/innen festgestellt. Behandelnde Ärzte, betreuende Sozialarbeiter/innen und Angehörige werden mit in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Im Erstgespräch wird der/die Bewerber/in weiterhin über die Inhalte und die Struktur des betreuten Wohnens informiert. Sollte er sich für unser Angebot entscheiden wird gemeinsam ein Erhebungsbogen mit aktuellen Daten sowie ein Lebenslauf und ein Krankheitsverlauf erstellt.

Wenn sich der oder die Bewerber/in für unser Angebot entscheidet, wird mit dem Hilfeempfänger auf Grundlage des vorliegenden Hilfeplanes ein rechtsverbindlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen. Zusätzlich muss der oder die behandelnde Facharzt/-ärztin den Betreuer*innen gegenüber von seiner/ihrer Schweigepflicht befreit werden.

Nach Abschluss des Betreuungsvertrages kann mit der ambulanten Betreuung begonnen werden. Die Betreuungsziele richten sich dabei nach Hilfeplan und werden regelmäßig fortgeschrieben bzw. angepasst. Vereinbarungen in Bezug auf Intensität, Zeitstruktur und Betreuungsschwerpunkte werden mit dem Bezugsbetreuer*in gemeinsam festgelegt.

Sollte eine Aufnahme in eine ambulante Wohngemeinschaft erfolgen, hat der Bewerber die Möglichkeit, den Wohnraum vorher zu besichtigen. Bei der Entscheidung über die eventuelle Aufnahme wird die Meinung der übrigen Bewohner*innen berücksichtigt. Die Entscheidung über eine Aufnahme in eine ambulante Wohngruppe trifft das Team des Betreuten Wohnens.

Die Vermietung von Wohnraum erfolgt getrennt von dem Betreuungsvertrag und ist nicht an diesen gekoppelt.

7. Betreuungsdauer

Die Aufenthaltsdauer im Betreuten Wohnen ist nicht grundsätzlich befristet, sie richtet sich nach dem notwendigen und bewilligten Hilfebedarf. Die Notwendigkeit des Ambulant Betreuten Wohnens wird regelmäßig gemeinsam mit dem Bewohner erörtert. Innerhalb dieser Gespräche wird der bisherige Betreuungsverlauf reflektiert und der Hilfeplan entsprechend fortgeschrieben. Bei Fortbestehen des Hilfebedarfs muss die Hilfe mittels eines neuen Hilfeplans weiter beim Kostenträger beantragt werden.

Bewohner*innen in Wohngemeinschaften/Gemeinschaftswohnungen die sich innerhalb des Betreuten Wohnens stabilisiert haben, können ohne Betreuung in ihrer Wohnung bleiben. Sollte ein Auszug in eine eigene Wohnung ohne Betreuung angestrebt werden, erhalten sie Unterstützung bei Wohnungssuche, Umzug und der Integration in ein neues soziales Umfeld.

Bei Bewohner*innen, die nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die unter den Punkten 4 und 5 genannten Kriterien einzuhalten, kann der Betreuungsvertrag gekündigt werden.

8. Kooperation

Zur Realisierung der individuell vereinbarten Ziele und zur regionalen Vernetzung der Arbeit wird die Zusammenarbeit angestrebt mit allen relevanten Personen, Diensten und Einrichtungen im regionalen Versorgungsnetz und im sozialen Umfeld.

Unser Dienst ist angebunden an die Arbeitskreise des BeWo sowohl für psychisch Kranke als auch für geistig behinderte Menschen im Stadtgebiet Düsseldorf. Weiterhin besteht auch im Rahmen der SPZ- und KoKoBe-Tätigkeit unseres Trägers ein regelmäßiger Austausch auf Fachebene.

9. Methoden der Betreuung

Die Betreuung umfasst im wesentlichen fünf Hilfebereiche:

1. Hilfen bei der sozialen Lebensgestaltung
2. Hilfen bei der individuellen Lebensgestaltung
3. Hilfen im psychischen Bereich
4. Hilfen im pflegerischen Bereich
5. Hilfen im medizinischen Bereich

Die Methoden der Betreuung orientiert sich dabei an den Behinderungen (geistige/psychische Behinderung) und den damit in Zusammenhang stehenden Eigenschaften und Bedürfnissen.

Die Intensität und die Dauer der zu erbringenden Leistungen sind personenbezogen und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf, soweit er vom Kostenträger anerkannt ist. Jeder Klientin hat einen festen Bezugsbetreuer*in, der als koordinierende Fachkraft für die Betreuung verantwortlich ist.

Bei Vorliegen mehrerer Behinderungen (geistig behindert/psychisch krank) erfolgt die Schwerpunktarbeit in dem primären Behinderungsbereich mit gegenseitigem Coaching der Fachmitarbeiter.

Geleistet wird die Betreuung in Einzelfallarbeits, wobei diese in Form von regelmäßigen Hausbesuchen angeboten wird. Weiterhin können auch Termine außerhalb der Wohnung und in den Räumen des BeWo stattfinden.

Zusätzlich gehörten auch Gruppenangebote zum unserem Leistungsspektrum. Schwerpunkte der Gruppenarbeit sind die Organisation des WG-Lebens, die Vermittlung von Kultur/Freizeitangeboten und themenzentrierte Gruppen (z.B. Angstgruppe, Psychoedukative Gruppenarbeit, Haushaltstraining). Darüber hinaus bietet die Gruppenarbeit die Möglichkeit, soziale Umgangsweisen (Anpassungsleistungen) im beschützten Rahmen zu trainieren.

Soweit es in den Hilfeplänen vorgesehen ist, werden neben der entsprechenden Beratung auch die Heranführung an Freizeitaktivitäten angeboten. Dies ist in vielen Fällen notwendig um Kontakte aufzubauen, der Isolation vieler Menschen mit Behinderungen entgegen zu wirken, Ängste abzubauen und eine Strukturierung der freien Zeit zu ermöglichen. Ziel ist dabei, eine Integration und Teilhabe am normalen gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und langfristige die Vermittlung der Fähigkeit seine Zeit selbstständig strukturieren zu können.

Hilfen bei der sozialen Lebensgestaltung/Soziale Integration

- eigene Interessen wahrnehmen und vertreten
- die Grenzen anderer wahrnehmen und akzeptieren
- Gemeinschafts- und Beziehungsfähigkeit fördern
- Ängste abbauen
- Isolation verhindern bzw. abbauen
- Freundschaften aufbauen
- Geselligkeit, Zugehörigkeit zur Wohngruppe, zur Hausgemeinschaft und zur Gemeinschaft fördern und begleiten
- Unterstützung beim Aufbau und Erhalt von sozialen Bezügen (z.B. zur Familie, zum Arbeitsplatz)
- Beratung und Begleitung bei beruflichen Schwierigkeiten (z.B. bei Problemen am Arbeitsplatz, bei der Vermittlung von Umschulungs- oder Rehabilitationsmaßnahmen, Vermittlung in therapeutische Einrichtungen)

Hilfen bei der individuellen Lebensgestaltung

- Entwicklung von Individualität (sich selbst und die Umwelt wahrnehmen und entdecken, den eigenen Lebensstil finden und entwickeln, Gestaltung des eigenen Wohnraums)
- Entwicklung von Selbständigkeit (lebenspraktische Fertigkeiten wie z.B. Haushaltsführung, Waschen, Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln und örtliche

- Orientierung trainieren)
- Vermittlung von Kulturtechniken, Heranführung an Bildungsangebote
 - Umgang mit Geld und Eigentum

Entwicklung von Hobbys und Talenten

- Bewältigung von Ablösungsprozessen
- Mobilität
- Auseinandersetzung mit Sexualität und Partnerschaft

Hilfen im psychischen Bereich

- Beratung und Entlastung bei Problemen mit sich selbst und mit anderen
- Beratung und Entlastung bei der Bewältigung von psychiatrischen Symptomen (Psychosen, Ängsten, Manien und Depressionen)
- Bewältigung von und Umgang mit selbstverletzenden und fremdverletzenden Verhaltensweisen
- Beratung und Entlastung in akuten Lebens- und Krankheitskrisen

Hilfen im pflegerischen Bereich

- Pflege des Körpers
- Wahrnehmung des eigenen Körpers (Rückmeldungen, Gewichtskontrolle)
- Entwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten in den Bereichen Körperpflege, Wäschepflege und Ernährung
- Vermittlung von Beratungsangeboten
- Ggf. Vermittlung von Fachdiensten (z.B. Krankenpflege)

Hilfen im medizinischen Bereich

- Wahrnehmung/Reflexion des eigenen Gesundheits- /Krankheitszustandes
- Beratung/Aufklärung beim Erkennen von Frühwarnsymptomen
- Erkennen von gesundheitsschädigenden Verhalten und Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Informationsaustausch mit behandelnden Ärzten
- Aufklärung/Kontrolle/Anleitung der Medikamenteneinnahme

- Beobachtung/Dokumentation des Gesundheitszustandes
- Entwicklung von Krankheitseinsicht/Akzeptanz der eigenen Krankheit

10. Erreichbarkeit

Unser Betreutes Wohnen bietet einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde an. Darüber hinaus können weitere Termine vereinbart werden.

Die Mitarbeiter sind während ihrer Arbeitszeiten über die ambulante Wohngruppe „Langenfelde Straße“ und ihre Diensthandys erreichbar. Am Wochenende und in den Abend- und Nachtstunden sind die in unserem Verbundnetz vorhandenen Mitarbeiter erreichbar.

11. Beschwerdemanagement

Sollten Klienten bzw. deren Vertrauenspersonen nicht mit der Betreuung zufrieden sein, können sie sich an das Beschwerdemanagement wenden. Dieses richtet sich nach der Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtsverbände des Landes NRW für internes und externes Beschwerdemanagement und ist Teil des Betreuungsvertrages. Darin werden die internen Ansprechpartner genannt (Leitung des Betreuten Wohnen und Hauptabteilungsleitung Behindertenhilfe) sowie die externen Ansprechpartner (AWO Bezirksverband Niederrhein und Landschaftsverband Rheinland) mit ihren Anschriften und Telefonnummern.

12. Personelle Besetzung

Für die Erbringung der Leistungen des Betreuten Wohnens werden geeignete Fachkräfte eingesetzt, wobei je nach Bedarf und Angebot Fachkräfte unterschiedlicher Berufsgruppen berücksichtigt werden. Grundlage sind hierbei die Richtlinien des Kostenträgers.

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Arbeit finden regelmäßige Teamgespräche und Fallbesprechungen statt. Um die Qualität der Arbeit zu gewährleisten und zu erweitern wird je nach Bedarf Fortbildung ermöglicht.

Neben den Bezugsbetreuern gibt es für die Bereiche der psychisch kranken und geistig behinderten Menschen jeweils eine Fachkoordination.